

249 €
Monatliche Rate¹



Energieverbrauch (kombiniert) 13,4 kWh/100 km CO₂-Emissionen (kombiniert) 0 g/km CO₂-Klasse: A

ID. Polo Style 155 kW (211 PS) 52 kWh 1-Gang-Automatik

- Lackierung: Pythongelb Metallic
- 4 Leichtmetallräder "Edinburgh" 7 J x 17 in Schwarz, Oberfläche glanzgedreht
- Infotainment-System mit 32,7-cm-Display (12,9 Zoll)
- App-Connect Wireless für Apple CarPlay und Android Auto
- Einparkhilfe - Warnsignale bei Hindernissen im Front- und Heckbereich
- Rückfahrkamera "Rear View"
- Multifunktionslenkrad beheizbar
- IQ.LIGHT - LED-Matrix-Scheinwerfer mit automatischer Fahrlichtschaltung, Schlechtwetterlicht, Begrüßungsfunktion
- LED-Rückleuchten mit dynamischer Blinkleuchte
- XL-Stauraum inkl. Gepäckraumboden in 2 Höhen einstellbar, für ebene Ladefläche
- Klimaanlage "Air Care Climatronic"
- u.v.m.

Einmalige Sonderzahlung	5.000 €
Laufzeit	48 Monate
Jährliche Fahrleistung	10.000 Km
Monatliche Rate	249 €
Gesamtbetrag:	16.995 €

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig zzgl. Erlebnisabholung Wolfsburg 735 €. Abbildung zeigt ggf. Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

DAS AUTOHAUS MIT DEM BESONDEREN SERVICE

KLEIN



SKODA
Service

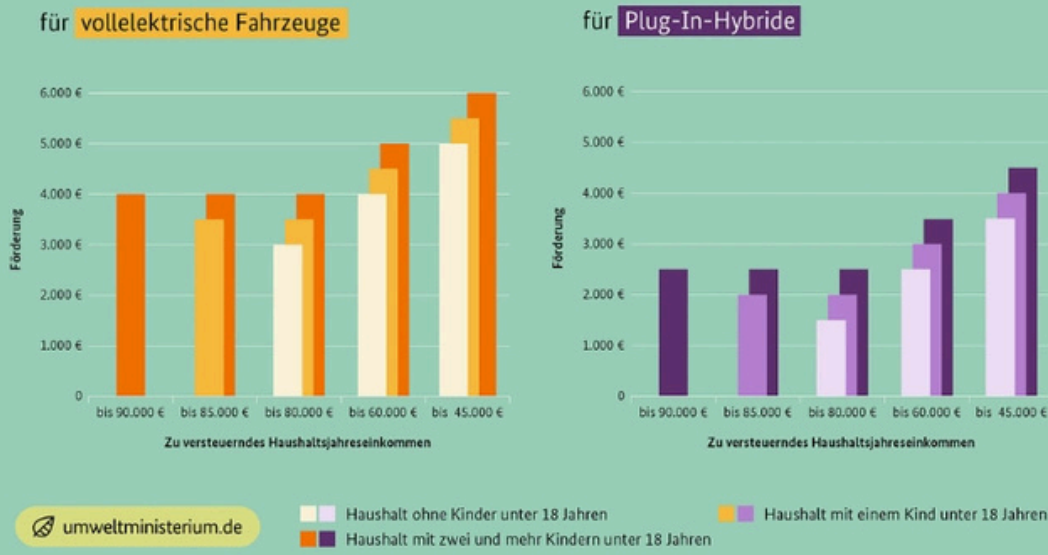


Nutzfahrzeuge



Audi
Top Service Partner
2026

Soziale Staffelung des E-Auto-Boosters ⚡💧



Nur für Privatkunden. Die E-Auto-Förderung gilt beim Kauf oder Leasing eines erstmals in Deutschland zugelassenen Neufahrzeugs der EU-Fahrzeugklasse M1 mit rein batterieelektrischem Antrieb, batterieelektrischem Antrieb mit Range-Extender oder Plug-in-Hybrid-Antrieb. Fahrzeuge mit Range-Extender oder Plug-in-Hybrid-Antrieb werden gefördert, sofern die Fahrzeuge bestimmte klimaschutzrelevante Anforderungen erfüllen. Sie müssen diese Förderung selbst beim staatlichen Fördergeber beantragen. Stand 19.01.2026. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Bundesumweltministeriums.



Fragen und Antworten zur E-Auto-Förderung

Der Koalitionsausschuss hat am 8. Oktober 2025 beschlossen, ein neues Förderprogramm zur Förderung von Elektroautos zu entwickeln, um mehr Privatleuten den Umstieg auf klimaneutrale Mobilität zu ermöglichen.

Bundesministerium für Umwelt /

<https://www.bundesumweltministerium.de/foerderung/fragen-und-antworten-zur-e-auto-foerderung>

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: VOLKSWAGEN, VW	Handelsbezeichnung: ID. POLO 155kW
Antriebsart: Elektromotor	anderer Energieträger: Strom
Kraftstoff: entfällt	

Energieverbrauch (kombiniert):	13,4 kWh/100 km
CO₂-Emissionen (kombiniert):	0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	452 km

CO₂-Klasse
Auf Grundlage der CO₂-Emission (kombiniert)

Weitere Angaben:

Stromverbrauch

kombiniert	13,4 kWh/100 km
▪ Innenstadt	9,7 kWh/100 km
▪ Stadtrand	10,2 kWh/100 km
▪ Landstraße	12,0 kWh/100 km
▪ Autobahn	17,6 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung: (Strompreis: 31,2 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2024))	627,12 EUR/Jahr
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²	
▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 127,00 EUR/t:	0,00 EUR
▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60,00 EUR/t:	0,00 EUR
▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 200,00 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	0,00 EUR/Jahr³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.
Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.
¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.
² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info
³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.